



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin IV. Wahlperiode

Drucksache: **DS/1020/IV**

Ursprung: Antrag
Initiator: SPD, Dahl, John /Möbus, Anja /Forck, Sebastian
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium		Erledigungsart
29.01.2014	BVV	043/IV-BVV	überwiesen
05.02.2014	StadtQM	060/IV-StadtQM	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
26.02.2014	BVV	044/IV-BVV	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Beschluss

Betr.: Neustart für das Dragoner-Areal und die Kreuzberger Mitte

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Das Bezirksamt wird beauftragt, ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für den Bereich zwischen Lindenstraße/Mehringplatz, Blücherplatz/Rathausblock (Dragonerareal) und Möckernstraße/Hallesche Straße/Hallesches Ufer zu erarbeiten. Das Bezirksamt soll einen Vorschlag für den Bearbeitungsbereich dieses Konzeptes vorlegen. Eine entsprechende Finanzierung soll vom Land Berlin erwirkt werden.

Das Bezirksamt wird beauftragt, vorerst keinen Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan VI-92, festgesetzt am 29.09.1966, für das sogenannte Dragonerareal (Mehringdamm/ Obentrautstraße 1/21) zu fassen, sondern statt dessen zu beschließen, vorbereitende Untersuchungen gem. §§ 140 und 141 ff BauGB für ein Entwicklungsgebiet gem. § 165 ff. BauGB bzw. ein Sanierungsgebiet gem. §§ 152 ff. einzuleiten.

Ob der Bebauungsplan für den Rathausblock (Dragonerareal) geändert werden soll, wird erst entschieden werden, wenn folgende Zielsetzungen geklärt bzw. folgende Untersuchungen und Konzepte erarbeitet sind:

1. Im Falle der Errichtung von Wohnungen auf dem Gelände werden etwa 50 % der für Wohnnutzung vorgesehenen Baufläche an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft sowie Genossenschaften abgegeben. 30 % der neu zu errichtenden Wohnfläche ist als geförderter, bezahlbarer Wohnraum anzubieten entsprechend der Beschlusslage der BVV.
2. Künftige Investoren sind – soweit durch Anwendung des besonderen Städtebaurechts keine andere Handhabe ermöglicht wird – zu verpflichten,
 - die bestehende Gewerbenutzung so weit wie möglich auf dem Gelände zu erhalten. Hierzu ist vor Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens der BVV ein Konzept vorzulegen.
 - die Kosten für die Deckung des sozialen Folgebedarfs (Kitas, Schulversorgung) zu tragen.
 - die Kosten für die Erschließung des Geländes, soweit diese nicht durch Versorgungsunternehmen getragen werden, zu übernehmen.

- neu entstehendes Straßenland öffentlich zu widmen und dem Land Berlin zu übertragen.

Das Bezirksamt wird beauftragt,

- soweit ein schutzwürdiges öffentliches Interesse vorliegt, das Baudenkmal zu erhalten und
- eine öffentliche Ausstellung zur Historie des Geländes inklusive einer Gedenkstätte zur Geschichte der Zwangsarbeit an diesem Ort zu schaffen.

Hierzu ist der BVV vor einem Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans eine Denkmalschutz-Konzeption vorzulegen.

Das Bezirksamt wird zudem beauftragt, sobald ein abgestimmtes und von der BVV beschlossenes Nutzungskonzept für das Areal vorliegt, einen städtebaulichen Wettbewerb in öffentlicher Regie durchzuführen.

Für die künftige städtebauliche Entwicklung des Postscheckamts-Blocks soll – soweit übertragbar – nach gleichen Prinzipien verfahren werden. Auch für diesen Block sind vorbereitende Untersuchungen gem. §§ 140 und 141 BauGB einzuleiten.

Bürgerbeteiligungsverfahren zur Zielfindung für die künftige Nutzung und bauliche Gestaltung des Dragonerareals und des Postscheckamt-Blocks sind künftig in Regie des Landes Berlin, hier: des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg durchzuführen. Käufer des Areals sollen ggf. dafür die Kosten übernehmen, soweit diese nicht aus Mitteln der Städtebauförderung oder aus Abschöpfungsbeträgen finanziert werden können.

Die Drucksache DS/0713/IV ist anzuwenden.

Friedrichshain-Kreuzberg, den 26.02.2014

Vorsteherin Frau Jaath, Kristine
(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)
